

Liebe Eltern,

19.11.2021

zur Information, Aufklärung und Verfahrensweise bzgl. der Testung in der Schule, Quarantäne und der notwendigen Meldungen.

Bis zum 16. November 2021 gab es keinen positiven Schnelltest vor Ort. Alle Quarantänemaßnahmen resultierten aus dem Infektionsgeschehen im häuslichen Umfeld der betreffenden Schüler/Schülerinnen, die bei einigen Kindern zur Ansteckung und einem positiven PCR-Test führten, bei anderen wiederum nicht. Die Kinder, die sich innerhalb der Familie ansteckten, waren bereits vor der Infizierung vom Schulbesuch befreit.

Liebe Eltern,

wenn es in der Familie zum Verdachtsfall kommt – positivem Schnelltest – ist die Schule umgehend zu informieren. Der schnellste Weg ist immer noch das Telefon – inklusive Anrufbeantworter. Es folgt der PCR-Test beim Arzt. In der Regel werden alle im Haushalt lebenden Personen getestet. Nachdem Ihnen die Testergebnisse bekannt sind, muss die Schule sofort vom Testergebnis der Schülerin/des Schülers erfahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich das Kind zum Zeitpunkt der Testung bzw. Ansteckung im häuslichen oder schulischen Umfeld befand. Der Schulleiter/die Schulleiterin ist verpflichtet, sämtliche Daten zur Testung und zum Infektionsgeschehen zu erfassen und anonymisiert zu melden. Aufgrund der Meldungen kann das SMK in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt individualisierte Maßnahmen anordnen. z.B. eingeschränkter Regelunterricht, Wechselunterricht oder Schulschließung.

Bei einem positivem Schnelltest im Rahmen der wöchentlichen Testung in der Schule muss der betreffende Schüler/die Schülerin separiert und abgeholt werden. Das Kind muss dem Unterricht fernbleiben, befindet sich in häuslicher Quarantäne und eine PCR-Testung ist schnellstmöglich durchzuführen. Das Testergebnis ist der Schule umgehend mitzuteilen.

Sofortmaßnahmen:

- Erhöhte Testung (dreimal pro Woche)
- Verbleib im Klassenverbund – Schule / Gruppenverbund – Hort
 - >> Dies betrifft auch Pausen, Freizeit und Esseneinnahme
- Eltern der Klasse erhalten die Information zum Verdachtsfall.

Die Maßnahmen werden aufgehoben, wenn die PCR-Testung negativ ausfällt. Bescheinigung – Negativtest

- Bei positivem PCR-Test erhalten die Eltern einen offiziellen Elternbrief, der die notwendigen Informationen zum Infektionsgesetz enthält.
- Die Maßnahmen bestehen fort
- Die erhöhte Testung erfolgt bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zum Index (mindestens)
- Private Kontakte sollten minimiert bzw. vermieden werden.

Der Schulbesuch ist nur mit einer Unbedenklichkeitserklärung möglich.
(Gesundheitsamt/Arzt/Ärztin)

Liebe Eltern,

folgenden Inhalte im Meldebereich sind hilfreich und vermeiden das Nachfragen.

- a) Welche Person(en) der Familie ist/sind betroffen? – Verdachtsfall
- b) Wann erfolgte die erste Positivtestung? (Datum, Tageszeit)
- c) Wohlbefinden des Grundschülers/der Grundschülerin
- d) Wann erfolgt der PCR-Test?

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

C. Maffee – Grundschuldirektorin

i.A. Ph. Baudisch

PS: Meine Info, dass wir einen Coronafall an der Schule haben, war demzufolge nicht korrekt, es handelte sich um einen Quarantänefall. Entschuldigen Sie dies bitte.